

Fachdienst IV.4
Zentrale Gebäudewirtschaft

Ahrensburg, d. 15.04.2021

über FBL IV

-B-

an FD II.2.3

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Ahrensburger
Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2021**

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) Die Reinigung aller öffentlichen Gebäude der Stadt Ahrensburg erfolgt ausschließlich durch private Firmen. Als letztes Gebäude wurde das Rathaus bis zum 31.08.2012 von städtischen Reinigungskräften gereinigt.

Zu 2) Die Entlohnung der Beschäftigten privater Firmen erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für Gebäudereiniger. Dieser sieht einen Mindestlohn von zur Zeit 11,11 €/Stunde vor, der damit deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 9,50 € für sonstige Arbeitnehmer liegt. Das persönliche Brutto der Reinigungskräfte richtet sich nach den geleisteten Arbeitsstunden.

Im Verhältnis zur Zahlung nach dem TVöD fällt die Entlohnung der Reinigungskräfte geringer aus, jedoch gibt es für den Auftraggeber, die Stadt Ahrensburg, keine Ausfallzeiten, die nicht zu kompensieren sind.

Zu 3.) Die Firmen orientieren sich an den zu reinigenden Flächen und Räume und fixieren in ihren Angeboten die benötigten Reinigungsstunden. Entsprechend der zu reinigenden Flächen werden die Reinigungskräfte entsandt. Bei der Reinigung des Rathauses durch eigene Kräfte wurden zuletzt 4 städtische Mitarbeiterinnen eingesetzt, die für jeweils 4 Stunden inkl. einer ca. 30-minütigen Pause eingestellt waren. Zur Zeit werden 13 Arbeitsstunden täglich von der Fremdfirma erbracht, es werden jedoch bis zu 6 Beschäftigte täglich zur Reinigung entsandt.

Zu 4.) Die Eigenreinigung durch die Stadt Ahrensburg findet seit 01.09.2012 nicht mehr statt.


Petersen